

Begründung:

Der Prozess einer Rechtsformumwandlung des Hans-Susemihl-Krankenhauses erfordert umfangreiche Vorbereitungen. Der Zeitplan sieht vor, zunächst die Krankenhaus-gGmbH mit einem Stammkapital von 25.000 Euro zu gründen, damit nach Erledigung aller formellen Vorbereitungen der bisherige Eigenbetrieb Hans-Susemihl-Krankenhaus voraussichtlich im zweiten Quartal 2005 in die Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH ausgegliedert werden kann.

Die wichtigsten Verträge sind dabei der Gesellschaftsvertrag und der Personalüberleitungsvertrag. Diese wurden von der Arbeitsgruppe Rechtsform mit Unterstützung des Beratungsbüros für Betriebs- und Personalräte (Herr Helmut Klöpping, Bremen) und der WRG Wirtschaftsprüfungs- und Revisionsgesellschaft mbH, Gütersloh, als Beschlussvorlage für den Werksausschuss und den Rat der Stadt Emden ausgearbeitet.

In der weiteren Folge werden insbesondere folgende Verträge, Ordnungen und sonstige Formalitäten ausgearbeitet und beschlussreif vorbereitet:

1. Geschäftsführerbestellung
2. Aufsichtsratsordnung
3. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
4. Liste der Gesellschafter
5. Handelsregisteranmeldung
6. Notarielle Ausgliederungserklärung mit Ausgliederungsplan
7. Sachgründungsbericht
8. Übernahme von Ausfallbürgschaften bzw. Verpflichtungserklärungen

Spätestens bis zum 31.08.2005 müssen sämtliche Umsetzungsschritte vollzogen sein, um eine rechtswirksame Gründung der Gesellschaft rückwirkend zum 01.01.2005 zu gewährleisten. Der angegebene Stichtag resultiert aus der Vorgabe, dass die beizufügende Bilanz (Jahresabschluss zum 31.12.2004) nicht älter als acht Monate sein darf.